



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-097/2014 Aktenzeichen: son - se Datum: 10.09.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Erhaltungsgebiet - Bestätigung des Entwurfes und Freigabe zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
13.10.2014	Haupt- und Bauausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Erhaltungsgebiet mit Stand September 2014 und gibt es zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung frei.

Beschlussbegründung:

Anlass der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes für das Erhaltungsgebiet Altstadt Coswig (Anhalt) ist die notwendige Aktualisierung der Bestandsdaten und eine Überprüfung der bisherigen Entwicklungsziele sowie die gesamstädtische Planung für die nächsten Jahre.

Grundlegende Zielsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist eine nachhaltige und abgestimmte Entwicklung und Stärkung der Siedlungsstruktur von Coswig (Anhalt). Das Stadtentwicklungskonzept ist dabei Voraussetzung und Grundlage für die weitere Förderung durch das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, aus welchem die Stadt seit 2007 erhebliche Mittel erhalten hat und auch zukünftig erhofft.

Eine umfassende sektorale Bestandsanalyse inklusive einer Stärken und Schwächen Analyse mit einer Definition der Potentiale und Chancen bildet die Grundlage für das Entwicklungskonzept. Schwerpunkte sind zeitgemäße Verkehrslösungen, die Sicherung und Bündelung von Zentrumsfunktionen, die Qualifizierung des öffentlichen Raumes, die Verbesserung von Angeboten für Besucher, die Attraktivierung des Wohnbaustandortes sowie die baukulturelle Inwertsetzung.

Es erfolgt eine Prioritätensetzung hinsichtlich der verschiedenen Maßnahmen innerhalb des Konzeptes. Prioritäten haben die Gestaltung und Aufwertung zentraler Bereiche der Innenstadt. Eine Qualifizierung der Perlenkette entlang der Schloßstraße ist vorgesehen. Dabei werden verschiedene Detailbereiche unterschieden:

Bereich 1 Schloßstraße und Markt (kurzfristige und langfristige Maßnahmen), Bereich 2: Hinter dem Amtshaus, Bereich 3: Schloßumfeld und Bereich 4: Am Flieth / fläche Keramikwerk.

Die begleitende Bürgerbeteiligung und ein Informationsabend zu der aktualisierten Bestandsaufnahme und den Entwicklungszielen des Stadtentwicklungskonzeptes sollen zeitnah erfolgen. Die Bildung von Themenwerkstätten zu spezifischen Teilbereichen der Planung ist vorgesehen.

In seiner Funktion einer integrierten und übergeordneten Entwicklungsstrategie gehen vom Stadtentwicklungskonzept grundlegende vorgaben für die städtische Entwicklung für die nächsten Jahre aus. Aufgrund der selbstbindenden Wirkung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergibt sich für die Stadt Coswig (Anhalt) die Aufgabe, den zentralen Bereich der Stadt zu stärken und für die Besucher und Bewohner attraktiver zu gestalten sowie lebenswerter zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Sachstand „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig (Anhalt)“ September 2014

.....
Unterschrift